

Satzung

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes

"Haide II"

der Ortsgemeinde Ötzingen

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 25.09.2015 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Haide II" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

- 1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Textfestsetzungen.

§ 3 Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan, der landespflegerische Planungsbeitrag (Stand Oktober 2013) sowie das schalltechnische Gutachten vom 31.05.2013.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz A BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Ötzingen, 10.11.2015

Ansgar Ritz Ortsbürgermeister

Ausfertigung der Satzung zur

1. Änderung des Bebauungsplanes

"Haide II"

der Ortsgemeinde Ötzingen

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	13.06.2013
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	26.06.2013
3.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	13.06.2013
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	26.06.2013
5.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	04.07.2013 - 05.08.2013
6.	Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a BauGB und Behörden gemäß §§ 4 Abs. 2,4a BauGB	17.10.2013
7.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit	13.11.2013
8.	Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a BauGB	21.11.2013 – 05.12.2013
9.	Satzungsbeschluss	25.09.2015

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 18. NOV. 2015 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, _18. NOV. 2015

Im Auftrag

Mark Goldhausen